„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, Bürgerbegehren/Bürgerentscheide in Sankt Augustin durch informative und verfahrensbezogene Öffentlichkeitsarbeit intensiv und positiv zu begleiten. Über die in den §§ 7 und 8 der „Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden“ geregelten Benachrichtigungen und Informationen der Bürger/innen hinaus soll die Verwaltung

- im Extrablatt (bzw. vergleichbaren Medien) über den zur Entscheidung anstehenden Sachverhalt und das Verfahren im Einzelnen informieren. Sie soll dabei zugleich den ersten konkreten „Anwendungsfall“ zum Anlass nehmen, die Bürger/innen über dieses neue Instrument der Bürgerbeteiligung ausführlich zu informieren. Der entsprechende Beitrag soll auf die städtische Homepage gestellt werden (gemeinsam mit der Veröffentlichung des Abstimmungsblatts gemäß § 8 Abs.4 der Satzung).

- Diese Veröffentlichung soll auch die Information über einen/eine Ansprechpartner/in in der Verwaltung für sachbezogene bzw. das Verfahren betreffende Rückfragen und zu den Möglichkeiten der Einsichtnahme in Unterlagen (etwa in das Abstimmungsverzeichnis) enthalten.

- Die Verwaltung soll bei den Schulen unserer Stadt anregen, das Thema Bürgerbegehren/Bürgerentscheid im Politikunterricht zu behandeln –soweit dies nicht bereits geschieht.“